

## Bekanntmachung

### Genehmigung des qualifizierten Bebauungsplanes mit Begründung und Grünordnungsplan „WA Meldau – AM Sonnenhang“

§ 10 Abs. 3 BauGB

der Gemeinderat Wackersdorf hat am 22.06.2022 den qualifizierten Bebauungsplan mit Begründung und Grünordnung „WA Meldau – Am Sonnenhang“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan samt Begründung kann während der üblichen Dienststunden im Rathaus Wackersdorf (Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf), Zimmer Nr. 11, OG, Marktplatz 1, 92442 Wackersdorf oder auf der Homepage [www.vg.wackersdorf.de](http://www.vg.wackersdorf.de) eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wackersdorf, den 13.10.2022

gez  
**Thomas Falter**  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel; angeheftet: 14.10.2022 / abzunehmen 18.11.2022

**Anschrift:**  
Gemeinde Wackersdorf  
Marktplatz 1  
92442 Wackersdorf  
Telefon 0 94 31 / 74 36 – 0  
Telefax 0 94 31 / 74 36 - 436

**Öffnungszeiten:**  
Mo. – Di. 08.00 – 12.00 Uhr  
13.30 – 16.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr  
13.30 – 18.00 Uhr  
Freitag 07.30 – 12.00 Uhr

**Konten der Gemeinde Wackersdorf:**  
Sparkasse i. Lkr. Schwandorf  
IBAN: DE26 7505 1040 0760 1101 22  
BIC: BYLADEM1SAD  
Raiffeisenbank Regensburg-Schwandorf  
IBAN: DE32 75090000 0001601750  
BIC: GENODEF1R01 GENODEF1R01

